13.2 Richtplananpassung Windkraftanlagen

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende, wir haben an der letzten Sitzung darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei auf Richtplanebene die Auflage zu übernehmen dass, " aufzuzeigen sei, dass im betreffenden Gebiet mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen erstellt werden können. Und dass diese Anlagen sodann gemeinsam zu planen und auch gleichzeitig zu realisieren sind" Dies ist keine logische Strategie für die Windnutzung und entspricht auch nicht den richtplanrelevanten Vorgaben für eine Festsetzung. Die bisherige Auflage, dass im Rahmen des kommunalen oder kantonalen Nutzungsplans eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen hat ist richtig, betrifft auch die richtige Planungsstufe und reicht vollkommen aus. Überlassen wir also das weitere den Investoren und den jeweiligen Gemeinden, ob und wie viele Anlagen sie realisieren wollen. Ich streite nicht ab, dass es durchaus auch sinnvoll sein kann, an bestimmten Standorten auch mehr als nur eine Anlage zu realisieren. Das sollte aber auch gestaffelt möglich sein. Dass dabei aber die erste zu erstellende Anlage so platziert werden muss, dass sie den Bau weiterer Anlagen nicht behindert, scheint mir logisch zu sein. Es wird hingegen auch bei künftigen, heute und hier noch nicht festgelegten und beschlossenen Standorten die Situation auftreten können, dass die Realisation von mehreren Anlagen gar nicht möglich ist. Wieso soll man dann diese, obwohl sie sonst alle nötigen Auflagen erfüllen und die Gemeinde vor Ort einer solchen Anlage zustimmt, diese nicht bewilligen dürfen? Wenn wir aber bereits auf Richtplanebene die Forderung der Regierung und der UBV übernehmen, verhindern wir damit eine der jeweiligen Situation gerecht werdenden Lösung. Damit hier mehr Gestaltungsraum möglich wird, das Ziel nach mehreren Anlagen aber nicht verloren geht, Ausnahmen jedoch möglich bleiben, ziehe ich meine gestellten Antrag auf streichen des ganzen ersten Kriterienabschnittes unter 1.3 zugunsten des Antrages Wiederkehr der anstelle von; mindestens drei Anlagen, neu; in der Regel drei Anlagen in den Richtplan schreiben will, zurück. Ich bitte sie um Zustimmung dieses Antrages. Besten Dank. Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden. Dem Antrag wurde mit 64:58 Stimmen zugestimmt!!!